

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/014/2015/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Straßenausbau Erschließungsanlage Rouanetstraße (I) und Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Schillerstraße -Abschnittsbildung, Kostenspaltung, Ausbauprogramm, Ablösevereinbarungen und Vorausleistung					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	27.01.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	06.03.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Erschließungsanlage bestehend aus:

- Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Rouanetstraße und
- Rouanetstraße (I) im Abschnitt von der Luchstraße bis zur Schillerstraße

erneuert, erweitert und verbessert wird.

Die Erschließungsanlage wird als Haupteerschließungsstraße ausgebaut.

- Die Teileinrichtung Fahrbahn wird gemäß der RStO 01 in Asphalt hergestellt und erhält einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau. Sie wird in einer durchschnittlichen Breite von 5,50 m hergestellt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung erfolgt mittels Straßenabläufe, die an einen unterirdisch verlegten Regenwasser-

Kanal angeschlossen werden. Der Auslauf erfolgt in den „Stadtluchgraben“. Vor den Auslauf ist eine Sedimentationsanlage einzubauen.

- Die Teileinrichtung Gehweg wird beidseitig der Fahrbahn in einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m (einschließlich 0,50 m Sicherheitsstreifen) in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt durch Hochborde.
- Die Grundstückszufahrten erhalten einen den Richtlinien entsprechenden Unterbau und werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung wird im Zuge der straßenbaulichen Maßnahme erneuert, erweitert, und verbessert. Es werden neue Kabel verlegt und neue Masten mit dekorativen Leuchten aufgestellt (Typ Chemnitz). Die Leuchten werden mit einem energiesparenden Leuchtmittel (LED) ausgestattet.

Der Beitrag für die straßenbauliche Maßnahme der Erschließungsanlage Rouanetstraße (I) und Luchstraße im Abschnitt von der Schützenstraße bis zur Schillerstraße kann gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow abgelöst werden. Den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern sind entsprechende Ablösevereinbarungen anzubieten. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Ablöseangebotes werden gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 10 a KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Beeskow Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90 v.H. des voraussichtlichen Beitrages erstellt.

Begründung:

- Die Teileinrichtung Fahrbahn war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts in Natursteinpflaster hergestellt. Die Fahrbahn ist stark abgenutzt. Der Unterbau entspricht nicht mehr den Anforderungen der RStO 01, so dass sich tiefe Senken gebildet haben, in denen sich das Oberflächenwasser sammelt.
- Die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtung für die Oberflächenentwässerung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts so hergestellt, dass das anfallende Oberflächenwasser über Straßenabläufe mittels Rohrleitung in den unterirdisch verlegten RW-Kanal abgeleitet wurde. Der Auslauf erfolgte in den Vorfluter „Stadtluchgraben“.
- Die Teileinrichtung Gehweg war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts beidseitig der Fahrbahn vorhanden. Die Oberfläche war mit Betongehwegplatten befestigt, die in Sand verlegt waren. Die Gehwegplatten sind teilweise gebrochen, liegen uneben und sind stark abgenutzt. Die Hochborde sind ebenfalls stark abgenutzt und desolat.
- Die Grundstückszufahrten sind mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Beton, Asphalt, Schotter und Natursteinpflaster) befestigt. Sie müssen höhenmäßig der neuen Fahrbahn und dem neuen Gehweg angepasst werden.
- Die Teileinrichtung Beleuchtung war gemäß § 242 Abs. 9 BauGB vor dem Wirksamwerden des Beitritts hergestellt. Sie besteht einseitig aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Die Mastabstände betragen ca. 35 m bis 50 m. Die

Beleuchtungsanlage entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Haupterschließungsstraße.

Ohne Ablöseverträge bzw. Vorausleistungsbeträge müsste die Stadt Beeskow den Beitrag der Bürger bis zum Abschluss der Maßnahme (geprüfte Schlussrechnung) vorfinanzieren. Im Falle einer Kreditaufnahme müssten die Zinsen bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden. Das bedeutet wiederum höhere Kosten für die Bürger und die Stadt Beeskow.

Im Zuge der Planung wird eine entsprechende Anwohnerversammlung zum Ausbauprogramm durchgeführt. In der Rouanetstraße und Luchstraße sind überwiegend die Wohnungsgenossenschaft Beeskow 1959 e.G., und die Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Grundstückseigentümer. Ein weiterer Anteil der Beitragspflichtigen sind Wohnungseigentümer.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Rouanetstraße I